

Geschäftsbericht *2021*

Swiss Life Pensionsfonds AG

Inhalt

4 Organe

Lagebericht

- 5 Marktsituation
- 7 Geschäftsverlauf
- 10 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 16 Zukünftige Chancen und Prognosebericht
- 18 Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 19 Versorgungsangebot
- 20 Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2019

Jahresabschluss

- 21 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 23 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 24 Anhang zum Jahresabschluss
- 39 Bestätigungsvermerk

42 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

- 44 Impressum

Hinweis zum Gendern bei Swiss Life

Das Leben ist vielfältiger und bunter geworden, genau wie unsere Sprache. Bei Swiss Life achten wir daher auf eine faire Sprache, die respektvoll und wertschätzend ist und niemanden benachteiligt. Wir sprechen Menschen jeden Geschlechts an. Ansonsten schreiben wir geschlechtsneutral („Geburtsname“, „lesefreundlich“). Vom generischen Maskulinum haben wir uns bereits verabschiedet. Sollte es dennoch einmal passieren, dass nur die männliche Form benutzt wird, bitten wir das zu entschuldigen.

Das Gendersternchen setzen wir aktuell noch nicht ein. Damit halten wir uns an die Empfehlungen, die der Rat für deutsche Rechtschreibung sowie die Dudenredaktion veröffentlicht haben. Mit Interesse verfolgen wir weiterhin, welche Form des Genderns sich in der breiten Bevölkerung durchsetzt – und vor allem, welche Leitlinien die maßgeblichen Stellen danach festlegen. Schließlich geht es uns darum, möglichst viele Menschen zu erreichen – und dabei ist ein gemeinsames Verständnis von Sprache sehr hilfreich.

Organe

Aufsichtsrat

- Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie
Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Stefan Holzer
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie
Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Dr. Ralph Möller-Bösling
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland,
sowie der Swiss Life Deutschland Holding GmbH

Vorstand

- Dr. Karl Peer Günther
Abteilungsleiter Recht Versicherung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Hubertus Harenberg
Bereichsleiter Vertriebsmanagement Firmenkunden und Konsortialgeschäft der
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer der SLPM GmbH
- Thomas Hübner
Bereichsleiter Partnermanagement der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie
Geschäftsführer der SLPM GmbH
- Michael Scheriau
Bereichsleiter Controlling der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie der Swiss Life
Deutschland Holding GmbH

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

Verantwortlicher Aktuar

Peter Bergmann

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marktsituation

Die Pandemie blieb 2021 ein wichtiger Marktfaktor. Fortschritte bei den Covid-Impfungen sorgten für positive Nachrichten und bildeten den Auftakt für eine beeindruckende Erholungsrallye an den Aktienmärkten.

Der wirtschaftliche Schaden in Europa durch die zweite große Pandemiewelle zum Jahresbeginn 2021 und die daraus resultierenden Eindämmungsmaßnahmen waren viel geringer als im Frühjahr 2020. Erstens zeigte die Mischung aus expansiver Geldpolitik, Impffortschritten und staatlicher Unterstützung Wirkung: Noch nie dagewesene Geldbeträge wurden für fiskalpolitische Maßnahmen zur Bewältigung der Krise ausgegeben bzw. bereitgestellt. Zweitens blieben die globalen Lieferketten intakt, wodurch europäische Hersteller von der sich erholenden Nachfrage in Asien und Amerika profitieren konnten.

Die wiedererstarbte Wirtschaft zeigte sich auch in einer erstaunlichen Aktienrallye. Die wichtigsten Indizes legten im Geschäftsjahr im zweistelligen Bereich zu. Die schnellste und stärkste Erholung seit mindestens dem Zweiten Weltkrieg rückte ein fast vergessenes Phänomen in den Fokus: die Inflation. Sie gab im 2. Quartal 2021 ein Comeback und überschritt in den USA zum ersten Mal seit 2011 die 3-Prozent-Marke. Im Juni lag der Konsumentenpreisindex gar 5,4 % über dem Niveau von Juni 2020. Die US-Notenbank ließ sich davon wenig beeindrucken und schätzte die hohe Inflation zunächst weitgehend als temporär ein.

Im dritten Quartal 2021 fand bei Investoren und Ökonomen eine Neubewertung der wirtschaftlichen Risiken für die USA statt. Das harte Durchgreifen der Regulatoren und der damit verbundene Ausverkauf am chinesischen Aktienmarkt machte zudem deutlich, dass China die Lücke als „globaler Wachstumsmotor“ nicht füllen kann, sollte die US-Wirtschaft stärker abflauen als erwartet.

Die Konjunktur in der Eurozone überraschte derweil positiv, vor allem aufgrund der unerwartet schnellen Erholung in der Peripherie. Größtes Wachstumshemmnis in Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich, blieben die anhaltenden Lieferengpässe in der Industrie. Zudem schwappten die Inflationsängste zunehmend von den USA nach Europa über. Die weiter steigende Inflation drängte die Zentralbank der Vereinigten Staaten zu einer restriktiveren Haltung. Die Fed rückte von der ursprünglichen Klassifizierung der Inflation als „vorübergehend“ ab und kündigte eine zunehmende Drosselung ihrer Anleihekäufe an.

Der Regierungswechsel in Deutschland weckte in Frankreich und den südlichen Mitgliedsländern der Währungsunion die Angst, dass die an der Ampelkoalition beteiligte FDP eine rasche Rückkehr zu fiskalpolitischer Disziplin einfordern könnte. Die Verlautbarungen des neuen deutschen Finanzministers Christian Lindner weisen dabei nur sanft in diese Richtung.

Auch zwei Jahre nach ihrem Ausbruch belastet die Pandemie die konjunkturelle Dynamik. Von der jüngsten Winterwelle besonders betroffen war Österreich, dessen Regierung das Land Ende November in einen befristeten Lockdown versetzte. Mit dem Auftreten der Virusvariante Omikron bleibt überall in Europa das Risiko zeitlich beschränkter Rückschläge auf dem wirtschaftlichen Erholungskurs erheblich. Im aktuellen Aufschwung nehmen die Schwellenländer Asiens und Südamerikas aber, anders als in der Finanzkrise ab dem Jahr 2008, nicht die Rolle der Wachstumslokomotive für die Weltwirtschaft ein. Zudem verfolgen viele Länder Asiens eine strikte „Zero Covid“-Politik.

Zinsen, Aktien, Immobilien

2021 zeigte, was finanzielle Repression durch die Zentralbanken bedeutet. Infolge der riesigen Kaufprogramme brach die Volatilität der Kreditspannen ein, wobei der Durchschnitt in Euro etwa ein Drittel und jener in US-Dollar etwa die Hälfte des historischen Mittels betrug. Die Anlegerinnen und Anleger mussten Risiken in Kauf nehmen, um auf positive Renditen zu hoffen. Die Kreditspannen blieben zwar fast unverändert, aber die Zinsen erlebten ein Auf und Ab. Der Grund: Der durch die Delta-Variante von SARS-CoV-2 ausgelöste Abschwung trieb die Renditen im Frühjahr 2021 trotz steigender Inflation nach unten, bevor sie sich auf diesem Niveau einpendelten. Aus Angst vor hartnäckigem Inflationsdruck in den Industrieländern preisten die Finanzmärkte im Oktober frühere Zinsanhebungen ein. Daher verflachten sich die Zinskurven: Die Renditen am kurzen Ende stiegen und das sehr lange Ende sank. Im November verflachten sich US-Renditekurven infolge der Meldungen zur Covid-Variante Omikron; die Kreditspannen erwachten aus ihrem Winterschlaf und weiteten sich um 12 Basispunkte (BP) aus. Die Renditen deutscher Staatsanleihen sanken im November und das 5-Jahres-Segment ging um 24 BP zurück.

Die Aktienkurse wurden im Jahr 2021 von den Fortschritten der Impfkampagne und einer sich erholenden Wirtschaft getrieben. Nach einer Unterperformance zu Jahresbeginn wegen der schleppenden Impfeinführung kletterten die Indizes stetig in die Höhe. In einigen Märkten fand eine Sektor Rotation statt, weg von Tech-Firmen hin zu Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen und stabilem Gewinnwachstum. Der US-Markt büßte im September 4,8 % ein und verzeichnete wegen den Unsicherheiten bezüglich der Wirtschaftsentwicklung in China den ersten negativen Monat seit Januar. Den zweistelligen Jahresrenditen der meisten Aktienmärkte vermochte nicht einmal die im November aufgetauchte Coronavirus-Variante Omikron etwas anzuhaken. In Deutschland ging der DAX am Jahresende mit einem Plus von 15,7 % gegenüber 2020 aus dem Handel. Damit hat sich der DAX besser geschlagen als der MDAX. Der Index der „zweiten Reihe“ verbuchte einen Zuwachs von rund 14 %. Beim technologielastigen TecDAX ging es sogar um 21 % aufwärts.

Der deutsche Immobilienmarkt hat sich 2021 angesichts der Entspannung bei der Pandemielage und der anziehenden Konjunktur sowohl am Vermietungs- als auch am Investmentmarkt in den meisten Sektoren anhaltend robust erwiesen oder sogar eine Erholung gestartet. Am Investmentmarkt wurde mit ca. 111 Mrd. Euro Transaktionsvolumen ein Rekord erzielt, der auch ohne Berücksichtigung der Übernahme der Deutsche Wohnen durch den Konzern Vonovia Bestand hätte. Unverändert zum Vorjahr legten Anlegerinnen und Anleger den Schwerpunkt auf wenig konjunkturabhängige Sektoren wie Wohnen, Gesundheit und Nahversorgung. Aufgrund des wachsenden Flächenbedarfs durch den Onlinehandel wurden Logistikimmobilien stark nachgefragt. Zudem nahmen die Investmentvolumina im Bürosektor zu – weiterhin fokussiert auf erstklassige Objekte, aber auch beeinflusst durch einen sich in der zweiten Jahreshälfte aufhellenden Mietmarkt. In anhaltend schwieriger Situation befanden sich 2021 der Hotelsektor sowie beim Handel die Innenstadtlagen und Einkaufszentren, wengleich sich die Lage bei abgeschwächter Pandemie temporär besserte. Die starke Nachfrage trieb die Ankaufsrenditen im Jahresverlauf weiter nach unten, besonders im Bereich Logistik und für Fachmarktzentren. Doch selbst für erstklassige innerstädtische Geschäftshäuser zogen die Preise erneut leicht an.

Anspruchsvolles Marktumfeld auch 2021

Die Situation der Pensionsfonds blieb im Jahr 2021 anspruchsvoll. Das weiterhin bestehende Niedrigzinsumfeld hatte mit Blick auf das Neugeschäft zunächst die negative Wirkung, dass nicht-versicherungsförmige Auslagerungen auf die Pensionsfonds relativ teuer bleiben. Andererseits erhöhte sich der Druck auf die Unternehmen, bestehende Direktzusagen auf einen Pensionsfonds auszulagern, da der bilanzielle Rechnungszins für Direktzusagen weiter gesunken ist und sich damit das Verpflichtungsvolumen gemäß Handelsbilanz oder Internationaler Rechnungslegung weiter erhöhte. Daneben stellte die Corona Pandemie sowie wachsende regulatorische Anforderungen die Pensionsfonds vor große Herausforderungen, die sie jedoch weitgehend unbeschadet überstanden haben. So unterstützte die Umsetzung der EbAV-Richtlinie („EbAV II“), die insbesondere detaillierte Vorgaben zur Unternehmensführung und eine Ausweitung der Informationspflichten gegenüber den Versorgungsberechtigten vorsieht, die Pensionsfonds im Umgang mit den Folgen der Pandemie und in der Kommunikation gegenüber den Kunden. Dies gilt auch für die EU-Transparenzverordnung, die bereits in Teilen zum 10.03.2021 umzusetzen war. Hiernach müssen Pensionsfonds - wie auch andere Finanzmarktteilnehmer wie z.B. Versicherungen – über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bei ihren Kapitalanlageprozessen informieren.

Geschäftsentwicklung Pensionsfonds

(Vorläufige Ergebnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 19.01.2022)

Insgesamt ist es den Pensionsfonds gelungen, trotz widriger Rahmenbedingungen, Bestand und Neugeschäft deutlich zu steigern.

Die gebuchten Brutto-Beiträge beliefen sich auf 1,3 Mrd. Euro (+ 26,4 %). Zum Jahresende waren 637.753 Personen (+ 6,3 %) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 210,98 Mio. Euro (+ 5,1 %) im Bestand.

Der gesamte Neuzugang erreichte 2021 48.682 Personen (+ 12,0 %). Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang stieg auf 21,6 Mio. Euro (+ 6,5 %) und der Einmalbeitrag auf 1,1 Mrd. Euro (+ 32,6 %). Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich das sogenannte Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 132,7 Mio. Euro (+ 27,5 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg um 0,3 Mrd. Euro auf 1,7 Mrd. Euro (+ 23,4 %).

Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Seit 01.01.2012 ist die Swiss Life Pensionsfonds AG mit 9 % am Konsortium MetallRente Pensionsfonds beteiligt. MetallRente ist das größte branchenübergreifende Versorgungswerk am Markt und bietet alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Das Neugeschäft der Swiss Life Pensionsfonds AG war im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen durch rückläufige Einmalbeträge geprägt.

a. Pensionspläne

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt folgende Arten von Pensionsplänen:

- Der Pensionsplan „Beitragsbezogener Plan“ wird im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Mit den Pensionsplänen „Leistungsbezogener Plan“ und „Renditeorientiertes Modell“ können in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG die Übertragungen von bestehenden Pensions- und Unterstützungskassenzusagen umgesetzt werden.
- Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Altersversorgung“ und „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung“ werden im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- „Ergänzende Pensionspläne zur Hinterbliebenenversorgung“ („Hinterbliebenenrente vor Rentenbeginn“, „Hinterbliebenenrente nach Rentenbeginn“ und „Waisenrente“) sowie der „Ergänzende Pensionsplan zur Berufsunfähigkeitsversorgung“ werden ebenfalls im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung zur Ergänzung der Beitragszusage mit Mindestleistung eingesetzt.

Nach aktueller Einschätzung fallen die Pensionspläne nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung zu den Pensionsplänen gegeben: Die den Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

b. Neugeschäft

Die Beitragseinnahmen des Neugeschäfts beliefen sich insgesamt auf 16.815 Tsd. Euro (2020: 33.000 Tsd. Euro). Dabei verringerten sich die Einmalbeiträge auf 15.605 Tsd. Euro (2020: 32.040 Tsd. Euro). Die laufenden Beiträge verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 25,9 % auf 1.209 Tsd. Euro (2020: 961 Tsd. Euro).

c. Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken auf 19.694 Tsd. Euro (2020: 35.505 Tsd. Euro).

d. Kapitalanlagen

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Ausrichtung des Bestandes der Kapitalanlagen der Swiss Life Pensionsfonds AG nicht geändert. Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die nahezu komplett bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland abgeschlossen wurden, trugen zu einem wesentlichen Teil zur Kapitalanlage bei. Zusätzlich verfügt die Gesellschaft über frei verfügbare liquide Mittel von 1.722 Tsd. Euro.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Durch Desinvestition und Abschreibungen kam es im Geschäftsjahr bei den Aktien, Anteilen oder

Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren saldiert zu einem Rückgang auf 493 Tsd. Euro (2020: 560 Tsd. Euro).

- Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen
Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen haben sich von 32.097 Tsd. Euro auf 33.821 Tsd. Euro erhöht.
- Sonstige Ausleihungen
Durch den Ankauf einer Schuldscheinforderung wurde der Bestand der sonstigen Ausleihungen ausgebaut und beträgt 4.893 Tsd. Euro (2020: 3.642 Tsd. Euro).
- Derivative Finanzinstrumente und Aktien
Der Swiss Life Pensionsfonds AG setzte derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen. Neben der strategisch gehaltenen Beteiligung fanden Aktieninvestitionen über Spezialfonds statt.

	in % der Buchwerte
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	86,3
Sonstige Ausleihungen	12,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,2
	100,0

- Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern
Es war das zweite Geschäftsjahr in Folge, das unter den Bedingungen der Coronapandemie verlaufen musste und in dem die Märkte weiterhin durch niedrige Zinsen, eine hohe Nachfrage nach Immobilien sowie sehr volatile Aktienmärkte geprägt waren. Erneut konnten die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern leicht ausgebaut werden. In Anteile an Investmentvermögen wurden saldiert 10.671 Tsd. Euro investiert und es kam zu einem kumulierten Marktwertrückgang von 3.475 Tsd. Euro. Den Verträgen bei Lebensversicherungen wurden in Summe 2.470 Tsd. Euro neue Mittel zugeführt und zusätzlich waren Zuschreibungen von 2.032 Tsd. Euro zu verzeichnen. Die Einlagen bei Kreditinstituten, welche für noch nicht investierte Mittel vorgehalten wurden, reduzierten sich um 8.494 Tsd. Euro auf 2.716 Tsd. Euro.

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	73,0
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	25,9
Einlagen bei Kreditinstituten	1,1
	100,0

- Bewertungsreserven
Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man
 - bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“ und
 - bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Infolge des Anstiegs des Zinsniveaus wurde der Aufbau stiller Reserven im Geschäftsjahr gestoppt und es kam zu einem Rückgang der stillen Reserven auf 84 Tsd. Euro (2020: 233 Tsd. Euro). Der Zinsanstieg hatte auch bei den stillen Lasten einem Anstieg auf 6 Tsd. Euro (2020: 0 Euro) zur Folge.

- **Kapitalanlagenergebnis**

Das saldierte Kapitalanlagenergebnis für Rechnung und Risiko der Swiss Life Pensionsfonds AG stieg, maßgeblich beeinflusst durch höhere Zuschreibungen auf Verträge bei Lebensversicherungen, auf 1.380 Tsd. Euro (2020: 1.148 Tsd. Euro).

Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen wird, belief sich im Jahr 2021 auf 920 Tsd. Euro (2020: 974 Tsd. Euro).

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Insurance Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG.

e. Leistungen zugunsten der Versorgungsberechtigten

Die Swiss Life Pensionsfonds AG wurde im Jahre 2002 als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung gegründet. Der Bestand mit einer überwiegenden Anzahl an Anwärterinnen und Anwärtern führte in den letzten Jahren zu einem gleichmäßigen Anstieg der Versicherungsleistungen. Die ausgezahlten Leistungen an unsere versorgungsberechtigten Personen und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2021 auf 19,0 Mio. Euro (2020: 46,4 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 13,6 Mio. Euro (2020: 10,7 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer/-innen (Deckungsrückstellung) führten wir 5,4 Mio. Euro (2020: 35,7 Mio. Euro) zu.

f. Kostenentwicklung

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 705 Tsd. Euro an (2020: 655 Tsd. Euro). Die Abschlusskosten verringerten sich hingegen auf 852 Tsd. Euro (2020: 867 Tsd. Euro).

g. Gesamtergebnis

Die Swiss Life Pensionsfonds AG schloss im Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -538 Tsd. Euro (2020: -50 Tsd. Euro).

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionsfonds AG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen der Swiss Life Pensionsfonds AG vereinbar. Unter Berücksichtigung dieser Aussage vermeidet die Swiss Life Pensionsfonds AG bestandsgefährdende Risiken und überwacht die Gesamtrisikosituation laufend.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionsfonds AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, so dass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden können,
- die Rechnungslegungszwecke erfüllt werden können,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistenden erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden werden kann und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat im Sinne des § 26 VAG i. V. m. § 237 Abs. 1, § 234 c VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten, gebührend berücksichtigt.

Darüber hinaus finden die regulatorischen Vorgaben der EbAV II Richtlinie sowie deren lokalen Umsetzungen Anwendung. Die Implementierung der Vorgaben ist ein laufender Prozess, der aktuell stattfindet. Diesbezüglich wurde bereits der geforderte Funktionsausgliederungsbeauftragte bei der Swiss Life Pensionsfonds AG benannt, der mit der Risikomanagementfunktion zusammenarbeitet, die an die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland ausgelagert wurde.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionsfonds AG. Dabei werden die nach § 17 i. V. m. § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I-Quoten nach § 237 VAG i. V. m. §§ 213 und 214 VAG verwendet (s. dazu den Punkt „Solvabilität“ in diesem Abschnitt).

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend der Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. in den Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland und der Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH. Bei der Durchführung

der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung werden die Vorstände der Swiss Life Pensionsfonds AG von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie von der Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH unterstützt. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen werden dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Wir bauen das Risikomanagement kontinuierlich aus und die interne Revision prüft es laufend auf seine Wirksamkeit hin.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, Identifikation der Risiken, Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, Identifikation der Kontrollen, Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Sämtliche Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert. Diese Richtlinie regelt alle Prozessschritte, definiert die Verantwortungen, erläutert die Limite und regelt die Bestandteile der Risikoberichterstattung.

Wir überprüfen unsere Risikostrategie mindestens einmal jährlich, üblicherweise im Anschluss an die jährliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus überprüfen wir die Risikostrategie bei substantziellen Änderungen der Geschäftsstrategie, oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. der Erwartungen zu diesen Parametern bei Bedarf auch außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus.

Im Rahmen der Risikoüberwachung nehmen wir periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vor. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleistenden und deren Einschätzungen im Workflow des internen Kontrollsystems.

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionsfonds AG tätigen Outsourcing-Unternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, generiert werden. Die Swiss Life Pensionsfonds AG verwendet diese Informationen als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich des Outsourcings.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage hinsichtlich Compliance und IT vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich holen wir Einschätzungen der für die Prozess- und Kontrollmaßnahmen verantwortlichen Personen der Outsourcing-Partner ein, ob sich Änderungen bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen ergeben haben, welche die Risikosituation der Swiss Life Pensionsfonds AG beeinflussen und/oder verschlechtern. Diese Einschätzungen sammeln, aggregieren und verwenden wir, um die Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing laufend zu beurteilen.

Die Risikoanalyse basiert auf einer zweimal im Jahr durchgeführten Risikoinventur. Hierbei werden bei den Dienstleistenden in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadenverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Versicherungsnehmerbeteiligung. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen und unter Würdigung der Gesamtrisikosituation erstellen wir jährlich einen Risikobericht.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Er beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvenzkapitalausstattung.

Risiken der Swiss Life Pensionsfonds AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG unterscheidet folgende Risiken:

Zinsgarantierisiko

Die Swiss Life Pensionsfonds AG führt in ihrem Bestand auch Versorgungsvereinbarungen mit sogenannten versicherungsförmigen Garantien, bei denen Beitrag und Leistung fest vereinbart sind. Für solche Versorgungsvereinbarungen werden unter Zugrundelegung eines bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszinses prospektiv kalkulierte Deckungsrückstellungen gebildet. Hinsichtlich dieses für die gesamte Laufzeit der Versorgungsvereinbarung festgeschriebenen Rechnungszinses besteht für die Swiss Life Pensionsfonds AG ein Zinsgarantierisiko. Die Zinszusatzreserve soll sicherstellen, dass auch solche Versorgungsvereinbarungen, deren Deckungsrückstellungen die Swiss Life Pensionsfonds AG mit einem im Vergleich zum gesetzlichen Referenzzins relativ hohen Rechnungszins gebildet werden, voraussichtlich dauerhaft erfüllt werden können.

Zum 31.12.2021 beträgt der gesetzliche Referenzzins 1,57 % und unterschreitet damit in einem Teilbestand den bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszins. Entsprechend wird zum 31.12.2021 eine Zinszusatz-Rückstellung in Höhe von 4.102.702,86 Euro gebildet. Da bei den betroffenen Versorgungsvereinbarungen die Zins- und Biometrierisiken fast vollständig kongruent rückgedeckt sind, erfolgt die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatz-Rückstellung durch einen um 3.984.671,05 Euro höheren Zeitwertansatz der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Insgesamt beschränkt sich also für die Swiss Life Pensionsfonds AG auch in Zeiten einer zu bildenden Zinszusatz-Rückstellung das Zinsgarantierisiko im Wesentlichen auf das Ausfallrisiko der Rückdeckungsversicherer.

Als **biometrische Risiken** werden die Risiken infolge eines Verlusts bezeichnet, der aufgrund von Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Aufwand für Schäden und Leistungen entstehen kann. Die Abweichungen können durch Zufall, Irrtum oder Änderung entstehen. So können sich Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Durch eine kongruente Rückdeckung bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, bzw. bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und durch einen Rückversicherungsvertrag werden diese Risiken vollständig ausgelagert.

Marktrisiken entstehen durch Marktpreisschwankungen von Kapitalanlagen und Vermögenswerten. Hierdurch wird das Kapitalanlage- bzw. Vermögensanlageergebnis wesentlich beeinflusst. Um diese Risiken aufzufangen, achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapital- und Vermögensanlagen.

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionsfonds AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldern resultieren **Kreditrisiken**, sofern die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität von Schuldern an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Dabei werden Anlagen auf der Basis einer fundamentalen Bilanzanalyse ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BB und tiefer) werden, bezogen auf das Volumen pro Emittent, durch ein internes Limitierungssystem begrenzt.

Die bestehenden **Kreditrisiken im Anlagebereich** werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen verwenden wir dabei zusätzlich interne Beurteilungen.

Hinsichtlich der auf eigenes Risiko bilanzierten pensionsfondstechnischen Rückstellungen in Höhe von 34.901.495,58 Euro ist der Teil der Deckungsrückstellung für die vereinbarte Leistung über kongruente Rückdeckungsversicherungen bedeckt. Das Anlagerisiko des Pensionsfonds besteht hier nur hinsichtlich der Bedeckung des verbleibenden Teils der Deckungsrückstellung für die vereinbarten Verwaltungstätigkeiten. Zusammen mit den Beitragsüberträgen und den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle besteht insgesamt ein Anlagerisiko bei nur ca. 2,7 % der pensionsfondstechnischen Rückstellungen auf eigenes Risiko. Dieses Anlagerisiko wird dadurch gemindert, dass zur Sicherung der Bedeckung neben den genannten Rückdeckungsversicherungen nur in Anlageformen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) investiert wird.

Innerhalb der Pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 257.308.376,07 Euro besteht ein Anlagerisiko für den Pensionsfonds nur hinsichtlich der Bedeckung eines Teils der Deckungsrückstellung für MetallRente in Höhe von 22.708.232,10 Euro. Das in gleicher Höhe korrespondierende Fondsvermögen im MetallRente-Sicherungsvermögen muss eine den Kundinnen und Kunden versprochene Garantieleistung finanzieren. Der Barwert dieser Garantieleistung zum 31.12.2021 beträgt 18.033.093,00 Euro. Dieses Anlagerisiko wird über einen automatisierten täglichen Umschichtungsalgorithmus gemindert, der das bedeckende Fondsvermögen bei kritischen Marktveränderungen unmittelbar in sicherere und ausreichend diversifizierte Anlagen umschichtet.

Das Risiko des **Ausfalls der Rückdeckungsversicherungen** bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, bzw. der Allianz Lebensversicherungs-AG ist begrenzt durch das Risikomanagement der Lebensversicherer und deren Einbindung in größere Konzerne. Gleiches gilt für die Rückversicherungskonstruktion. Hier achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG bei der Auswahl der Rückversicherer systematisch auf deren Bonität.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifizieren und bewerten die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH, im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags bzw. im Rahmen der Dienstleistungsverträge mit der Swiss Life Pensionsfonds AG unter anderem alle wesentlichen operationellen Risiken und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden in ihrem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, der Informationstechnologie, von Dienstleistenden oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung treffen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH, mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

Die Geschäftsprozesse des Swiss Life Pensionsfonds, die bei den Dienstleistenden durchgeführt werden, sind in die Notfallplanung der Dienstleistenden eingebunden. Die Coronapandemie stellt im Kontext der Notfallplanung eine hohe Bedrohung dar, hatte aber keine operativen Auswirkungen und steht unter intensiver Beobachtung durch die lokale Task Force der Dienstleistenden. Der Lockdown in Deutschland hat gezeigt, dass fast alle Geschäftsprozesse durch mobile Arbeit durchgeführt werden können. Nur wenige Prozesse benötigen einen Arbeitsplatz in den Gebäuden.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören auch Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen stellen wir über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sicher. Insbesondere beobachten die Rechtsabteilung, Steuerexpertinnen und Steuerexperten sowie den beauftragten Personen

für Datenschutz- und Geldwäsche bei der Swiss Life Niederlassung für Deutschland laufend die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen.

Wir haben mögliche Auswirkungen auf die operationellen Risiken infolge der Corona-Pandemie im Rahmen der Risikoinventur betrachtet. Die Risikoverantwortlichen wurden dazu zielgerichtet befragt. Der Fokus lag dabei auf den verschiedenen Risikokategorien sowie den Einzelrisiken. Die Erkenntnisse des IKS Business, IKS Informationstechnologie (IT) und des Business Continuity Managements (BCM) flossen ebenfalls in die Bewertung mit ein. Die gewonnenen Einblicke auf prozessualer Ebene werden ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig reflektiert und sind Bestandteil der Bewertung. Insgesamt konnten wir keine gravierenden Auswirkungen beobachten.

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Pensionsfonds unerwartet hohe Versorgungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionsfonds AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei Produkten mit versicherungsförmiger Garantie wird dem Liquiditätsrisiko dadurch begegnet, dass die laufenden Rentenleistungen aus kongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen fließen. Bei nichtversicherungsförmigen Produkten werden die Versorgungsleistungen aus dem entsprechend der vereinbarten Strategischen Asset Allocation (SAA) angelegten Kundenvermögen finanziert. Die Swiss Life Pensionsfonds AG achtet auf die Vereinbarung einer geeigneten Kunden-SAA und damit auf die Fungibilität des Kundenvermögens, um so das Liquiditätsrisiko zu begrenzen.

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet der Pensionsfonds diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so beispielsweise im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei der Swiss Life Pensionsfonds AG keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionsfonds AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limitsystem.

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat aus heutiger Sicht keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. **Geopolitische Risiken** können jedoch die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Weitere Entwicklungen werden durch das Risikomanagement kontinuierlich überwacht. Zudem werden mögliche Risikoszenarien identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und dokumentiert strategische Entscheidungen und deren Grundlagen. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt weiterhin einen Produktmix mit reduzierten Garantien. Dies trägt dazu bei, dass die Gesellschaft sowohl die biometrischen Risiken als auch die Anlage- und insbesondere Zinsgarantierisiken reduziert.

Auf Grund der Nachwirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes steigt die Nachfrage nach Pensionsfondsprodukten aus Sicht des Vorstands auch künftig an und wird weiterhin für Umsatzsteigerungen sorgen. Damit wird auch das bisherige finanzielle Hauptrisiko der – unabhängig von der Bestandsgröße zu tragenden – Verwaltungsfixkosten zunehmend sinken.

Dies führt aus Sicht des Vorstands unter den gegebenen Verhältnissen insgesamt zu einer sich verbessernden Risikolage der Gesellschaft und versorgt unsere Kundinnen und Kunden mit sicheren Produkten.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG verfügt laut Einschätzung des Vorstands über die notwendigen Instrumentarien, um den identifizierten und bewerteten Risiken zeitnah und angemessen zu begegnen. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um schnell auf neue Risikoentwicklungen reagieren zu können. Aus Sicht des Vorstands sind derzeit keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Lage der Gesellschaft oder die Erfüllbarkeit der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus den Versorgungsverträgen nachhaltig beeinträchtigen.

Solvabilität

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Solvabilität nachhaltig erfüllen zu können, wurde im Geschäftsjahr die Kapitalrücklage durch eine Einzahlung i.H.v. 1.200,0 Tsd. Euro von 4.864,3 Tsd. Euro auf 6.064,3 Tsd. Euro erhöht. Die Solvabilitätsspanne von 4.307,4 Tsd. Euro (2020: 4.017,4 Tsd. Euro) liegt oberhalb des Mindestbetrags des Garantiefonds von 3.000 Tsd. Euro (2020: 3.000 Tsd. Euro). Die Eigenmittel betragen 5.360,8 Tsd. Euro (2020: 4.699,3 Tsd. Euro). Dabei werden implizite Mittel nicht berücksichtigt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 124,5 % (2020: 117,0 %).

Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Swiss Life fördert selbstbestimmtes Leben

Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies gilt gleichermaßen für Privatpersonen und für Beschäftigte in Unternehmen. Deshalb bietet Swiss Life in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zukunftsweisende Produkte und Vorsorgekonzepte mit optimierter Kapitalanlage in Aktien und Fonds.

Belegschaften über Branchenversorgungswerke renditestark versorgen

Die Versorgungsberechtigten von Pensionsfonds können von der modernen, kollektiven Kapitalanlage in diesem Durchführungsweg profitieren und mit attraktiven Renditen rechnen. Dies ist ein elementarer Aspekt beim Aufbau eines finanziell gesicherten, selbstbestimmten Ruhestands

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist Konsortialpartnerin im Pensionsfonds des Versorgungswerks MetallRente, über den seit Anfang 2021 auch das Versorgungswerk KlinikRente seinen Kundinnen und Kunden betriebliche Altersversorgung anbietet.

Wir sind davon überzeugt, dass branchenspezifische Vorsorgelösungen eine zunehmend wichtige Rolle beim Aufbau einer adäquaten Versorgung von Belegschaften spielen werden. Die Stärken der Versorgungswerke liegen neben der Konsortialstruktur vor allem im ausgeprägten Zielgruppenbezug, der damit verbundenen Identifikationswirkung sowie ihrem Bekanntheitsgrad innerhalb der Branchen.

Wir sehen in der Ausrichtung von Vorsorgekonzepten auf individuelle Bedürfnisse und der zielgruppenorientierten Beratung von Unternehmen und deren Beschäftigten einen starken Wachstumsmotor für die bAV.

Auslagerung von Pensionszusagen

Die Kapitalanlage im Pensionsfonds zeichnet sich im Geschäftssegment der Auslagerung von Pensionszusagen durch das Fehlen jeglicher Beitrags- und Leistungsgarantien aus. Hierdurch kann der Pensionsfonds mit den Unternehmen individuelle Kapitalanlagestrategien vereinbaren, die sich an den Kundenerwartungen an bilanzielle und monetäre Effekte und der Risikobereitschaft ausrichten.

Zielgruppe geschäftsführende Gesellschafter/-innen von Kapitalgesellschaften (GGF) und kleinere bis mittelgroße Kollektive

Neben dem geringstmöglichen finanziellen Erstaufwand und der Vermeidung von Nachschussrisiken steckt die größte Herausforderung weiterhin im Niedrigzinsumfeld. Die Verknüpfung von Kapitalanlage- mit der Verpflichtungsseite lässt sich durch ein besonderes Anlagekonzept herstellen. Dieses ist speziell auf die Finanzierung langlaufender Versorgungsverpflichtungen ausgelegt und größtenteils von festverzinslichen Wertpapieren geprägt. Die Swiss Life Pensionsfonds AG setzt dabei auf das Konzept des „Duration Matching“. Das bedeutet, dass Laufzeiten bzw. Zinssensitivität von Verpflichtungen und Kapitalanlagen bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Hierdurch kann die Swiss Life Pensionsfonds AG ihre Kunden unabhängig vom jeweiligen Zinsumfeld vor performancebedingten Nachschussrisiken schützen.

Zielgruppe Großunternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden

Seit November 2021 bietet die Swiss Life Pensionsfonds AG Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden eine neue, speziell auf Großkollektive abgestellte Kapitalanlagestrategie. Die zu diesem Zweck aufgelegten Spezialfonds investieren global, breit diversifiziert über mehrere Anlageklassen und weisen unterschiedliche Risiko-Rendite-Profile auf. Damit sind sie offensiver ausgerichtet als die bisherigen Strategien der Swiss Life Pensionsfonds AG.

Die im Vergleich zum bisherigen Anlagespektrum höheren Renditechancen gehen zwar mit stärkerer Volatilität, Bilanzschwankungen und erhöhten Nachfinanzierungsrisiken einher. Großunternehmen können höhere Nachfinanzierungswahrscheinlichkeiten zugunsten stärkerer Renditen jedoch besser tolerieren als Kleinbetriebe und flexibel auf Anpassungsbedarf reagieren. Andererseits ergeben sich in Großkollektiven wesentlich geringere biometriebedingte Nachfinanzierungsrisiken als in Kleingruppen oder bei Einzelpersonen, wodurch sich wiederum Bilanzstabilität und Planungssicherheit erhöhen.

Das optimierte Angebotsspektrum der Swiss Life Pensionsfonds AG ist ein weiterer Ausdruck unserer Überzeugung, dass Zielgruppenorientierung im bAV-Geschäft ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist.

Prognose

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, hält der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Jahr 2022 eine Entwicklung der Beitragseinnahmen zwischen 2,3 % und 4,1 % für realistisch. Dabei wird bei den Pensionsfonds für 2022 mit einer stabilen Entwicklung der Beitragseinnahmen gerechnet. Grundsätzlich bestehen jedoch eine hohe Prognoseunsicherheit für den Geschäftsverlauf von Pensionsfonds, da zum einen die Entwicklung der Corona-Pandemie von einer hohen Dynamik geprägt ist und es zum anderen im Zuge der Auslagerung der betrieblichen Altersvorsorge wie in den Vorjahren zu größeren Einzeltransaktionen und damit zu erheblichen Schwankungen bei den Einmalbeitragszahlungen kommen kann.

Für unsere Unternehmensplanung unterstellt die Swiss Life Pensionsfonds AG im Jahr 2022 einen geringen Zinsanstieg und eine Normalisierung der Inflation. Aufgrund des weiterhin geringen Zinsniveaus gehen wir insgesamt von negativen Real-Zinssätzen aus. Die Prognose basiert auf den einheitlichen ökonomischen Annahmen der Swiss Life Gruppe.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG rechnet für die kommenden Geschäftsjahre weiterhin sowohl mit einer soliden Nachfrage nach Lösungen zur Auslagerung von Pensionszusagen als auch einem hohen Vorsorgebedarf im Konsortialgeschäft, unter anderem durch die steuerlichen Förderungen nach § 3 Nr. 63 EStG. Aufgrund des leistungsstarken und zukunftsfähigen Modells erwarten wir daher einen steigenden Umsatz bei der Auslagerung von Pensionszusagen.

Im nächsten Jahr gehen wir daher von einer deutlichen Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge und einer ebenfalls deutlich positiven Entwicklung der Beitragssumme im Neugeschäft aus, das weiterhin von Einmaleinlagen geprägt sein wird. Die Leistungsauszahlungen sollten auf einem konstanten Niveau bleiben. Die Funktionsbereichskosten für das kommende Geschäftsjahr werden auf einem moderat höheren Niveau erwartet.

Weiterhin rechnen wir mit einem moderat ansteigenden Kostenergebnis. Hierbei profitiert die Gesellschaft von einem Skaleneffekt infolge des wachsenden Bestands. Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen wird ein leichter Rückgang erwartet.

Unter diesen Prämissen erwartet die Swiss Life Pensionsfonds AG im nächsten Jahr ein positives Jahresergebnis und damit eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand am 08.03.2022 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung:
„Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.“

Versorgungsangebot

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Sinne von Teil 4, Kapitel 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie unmittelbar mit dem Pensionsfonds zusammenhängende Geschäfte.

Ihr Leistungsumfang umfasst:

- Altersversorgung
- Invaliditätsversorgung und
- Hinterbliebenenversorgung

jeweils in Form von Renten- oder Kapitaleistungen.

Die Dotierung des Pensionsfonds durch den Arbeitgeber kann sowohl laufend (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 63 EStG) als auch einmalig (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG) erfolgen. Dabei werden die Zusagearten „Leistungszusage“ und „Beitragszusage mit Mindestleistung“ unterstützt.

Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.142	1.192	765	390	7.942	150	14	2	733	60	2
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	898	270	69	15	480	17	2		159	4	
2. Sonstiger Zugang					85				6	1	
3. Gesamter Zugang	898	270	69	15	565	17	2		166	5	
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	4		29	7	279	2	2		18	8	
2. Beginn der Altersrente	43	4									
3. Invalidität	1	1									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	2										
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	54	11		1							
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen											
7. Sonstiger Abgang	2								5		
8. Gesamter Abgang	106	16	29	8	279	2	2		23	8	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.934	1.446	805	397	8.227	165	14	2	876	58	2
davon											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	733	242	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	239	69	391	241	5	0	0	0	0	0	0
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	212	46	188	61	0	0	0	0	0	0	0
4. beitragsfreie Anwartschaften	1.251	439	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. in Rückdeckung gegeben	360	84	303	98	1.343	32	5	0	75	7	0
6. in Rückversicherung gegeben	36	6	3	0	5	0	0	0	0	0	0
7. lebenslange Altersrente	4.934	1.446	720	349	7.317	2	0	0	0	0	0
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		1,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	492.657,16		560.102,13
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen davon bei verbundenen Unternehmen: ' 31.860.570,55 Euro (Vorjahr: 30.451.123,07 Euro)	33.821.009,23		32.097.222,80
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00		1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>3.892.781,91</u>		<u>2.641.883,63</u>
		39.206.448,30	36.299.208,56
		<u>39.206.449,30</u>	<u>36.299.209,56</u>
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	257.307.656,80		254.103.803,78
II. Sonstiges Vermögen	<u>719,27</u>		<u>0,00</u>
		257.308.376,07	254.103.803,78
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an			
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	130.885,16		162.542,15
II. Forderungen an Lebensversicherungs-unternehmen	327.071,80		366.711,18
III. Sonstige Forderungen	<u>218.137,55</u>		<u>226.587,36</u>
		676.094,51	755.840,69
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	563,86		669,59
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.721.948,21		1.939.218,59
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>756.796,00</u>		<u>699.978,31</u>
		2.479.308,07	2.639.866,49
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		56.740,08	55.530,89
Summe der Aktiva		299.726.968,03	293.854.251,41

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 8. März 2022

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhand

Passivseite	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.064.309,04		4.864.309,04
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	25.092,92		25.092,92
IV. Bilanzverlust	<u>-3.729.240,56</u>		<u>-3.191.571,59</u>
		5.360.161,40	4.697.830,37
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	12.786,24		13.702,04
II. Deckungsrückstellung	34.848.075,18		32.649.613,14
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte ' Versorgungsfälle	39.954,14		16.543,65
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und ' erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	680,02		1.512,63
V. Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen	<u>0,00</u>		<u>120.893,73</u>
		34.901.495,58	32.802.265,19
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung	<u>257.308.376,07</u>		<u>254.103.803,78</u>
		257.308.376,07	254.103.803,78
D. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	<u>37.350,00</u>		<u>184.219,58</u>
		37.350,00	184.219,58
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft ' gegenüber			
1. Arbeitgebern	<u>664.088,51</u>		<u>597.876,98</u>
		664.088,51	597.876,98
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem ' Rückversicherungsgeschäft	44.834,68		54.482,73
III. Verbindlichkeiten gegenüber , Lebensversicherungsunternehmen	458.732,22		390.693,17
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.830,40		0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 258.843,74 Euro (Vorjahr: 323.234,70 Euro)	<u>950.099,17</u>		<u>1.023.079,61</u>
		1.455.496,47	1.468.255,51
		2.119.584,98	2.066.132,49
Summe der Passiva		299.726.968,03	293.854.251,41

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist. Soweit die Deckungsrückstellung auf Versorgungsvereinbarungen beruht, die im Rahmen von Konsortialverträgen übernommen wurden, bei denen der Swiss Life Pensionsfonds nicht Federführer ist, stützt sich diese Bestätigung auf die des Verantwortlichen Aktuars des Federführers.

Garching b. München, 8. März 2022

Peter Bergmann
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Posten	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	19.693.861,81		35.505.036,73
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-44.834,68		-54.482,73
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>915,80</u>		<u>-5.341,54</u>
		19.649.942,93	35.445.212,46
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: ' 31.726,15 Euro (Vorjahr: 25.068,52 Euro)	1.453.870,63		1.371.193,38
b) Erträge aus Zuschreibungen	1.399.428,11		1.126.242,71
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>8.884,91</u>		<u>95.989,52</u>
		2.862.183,65	2.593.425,61
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		4.870.158,69	11.478.868,17
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung		53.827,43	81.131,91
5. Aufwendung für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle aa) Bruttobetrag	13.614.907,09		10.808.847,47
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte ' Versorgungsfälle	<u>23.410,49</u>		<u>-111.775,51</u>
		13.638.317,58	10.697.071,96
6. Veränderung der übrigen pensionsfonds- technischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		5.403.034,33	35.694.226,10
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	0,00	-832,61	832,61
8. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	852.338,41		867.177,70
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>705.480,06</u>		<u>655.247,82</u>
		1.557.818,47	1.522.425,52
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die ' Kapitalanlagen	319.269,89		283.121,52
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	105.253,11		83.082,60
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>137.107,24</u>		<u>105.411,60</u>
		561.630,24	471.615,72
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		6.312.966,78	520.618,05
11. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene ' Rechnung		189.476,90	491.267,52
12. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		-226.298,99	200.580,67
II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	6.741,42		16.786,91
2. Sonstige Aufwendungen	<u>316.403,79</u>		<u>271.725,91</u>
		309.662,37	254.939,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-535.961,36	-54.358,33
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-1.707,61</u>	<u>4.749,26</u>
5. Jahresfehlbetrag		-537.668,97	-49.609,07
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-3.191.571,59	-3.141.962,52
7. Bilanzverlust		-3.729.240,56	-3.191.571,59

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Garching bei München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145744) eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und der Satzung in der jeweils gültigen Fassung erstellt.

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Als Zeitwert der Beteiligungen wird der Ertragswert des Unternehmens angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Bilanzstichtag angesetzt.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen werden gemäß § 341b Abs. 4 HGB zu Zeitwerten bewertet.

Basierend auf Informationen der jeweiligen Lebensversicherungsunternehmen werden als Zeitwerte der Lebensversicherungsverträge, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zuzüglich des Schlussüberschussanteilsfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt.

Im „Beitragsbezogenen Plan“ sowie bei den „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modellen“ wird das aufgrund der jeweiligen versicherungsförmigen Garantie vorhandene biometrische Risiko durch die korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen vollständig kongruent rückgedeckt. Damit ist die Bildung der Nachreservierung im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen (vgl. Gesetzesbegründung zu Ziffer 75 BilMoG, Bundesdrucksache 16/10067 vom 30.07.2008): Die Gegenfinanzierung der mit Bezug auf § 23 Abs. 1 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen zu bildenden Nachreservierung in Höhe von 35.146,61 Euro (2020: 29.880,93 Euro) erfolgt durch entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Da der gemäß § 23 Abs. 2 PFAV zu ermittelnde Referenzzins (zum 31.12.2021 beträgt dieser 1,57 %) in einem Teilbestand der Versorgungsvereinbarungen auf Rechnung und Risiko der Swiss Life Pensionsfonds AG den verwendeten maßgeblichen Rechnungszins unterschreitet, wurde gemäß § 23 Abs. 3 PFAV im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen eine Zinszusatzreserve in Höhe von 2.755.659,48 Euro (2020: 2.171.950,56 Euro) gebildet. Hiervon entfällt ein Anteil von 118.031,81 Euro (2020: 36.351,94 Euro) auf die Verwaltungskostenrückstellung. Der andere Teil in Höhe von 2.637.627,67 Euro (2020: 2.135.598,62 Euro) entfällt auf die Deckungsrückstellung der eigentlichen Versorgungsvereinbarungen. Da hinsichtlich dieser Versorgungsvereinbarungen die Zinsrisiken vollständig kongruent rückgedeckt sind und also die formale Bildung der Zinszusatzreserve im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen ist (vgl. Gesetzesbegründung zu Ziffer 75 BilMoG, Bundesdrucksache 16/10067 vom 30.07.2008), erfolgt die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatzreserve in Höhe von 2.637.627,67 Euro (2020: 2.135.598,62 Euro) durch entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Auch innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde eine Zinszusatzreserve mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren gestellt. Diese beträgt 1.347.043,38 Euro (2020: 1.194.625,50 Euro). Die

garantierten Verrentungsfaktoren sind wiederum vollständig über Rückdeckungsversicherungen rückgedeckt, so dass sich auch hier der Aufwand der Stellung der Zinszusatzreserve ausgleicht durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Nachreservierung der Ausscheideordnungen: Zum 31.12.2021 wurde innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine Nachreservierung gestellt mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren. Diese beträgt 82.383,06 Euro (2020: 90.958,63 Euro) und wird ebenfalls gegenfinanziert durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorzunehmen.

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Spreads) Rechnung getragen.

Das **Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** (inklusive der zuzurechnenden Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen) wird gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten werden, ermitteln sich aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag. Als Zeitwert der Lebensversicherungsverträge wird, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zzgl. des Schlussüberschussanteilsfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen Kapitalanlagen von dem federführenden Unternehmen bewertet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

Übrige Aktiva sind mit den jeweiligen Nennbeträgen, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände (ohne Sachanlagen)
- Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung; die Nutzungsdauer beträgt 13 Jahre)
- Rechnungsabgrenzungsposten

Pensionsfondstechnische Rückstellungen: Deckungsrückstellung

Pensionsfondstechnische Rückstellungen ergeben sich für Verwaltungskostenrückstellungen der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ sowie für die Verwaltungskostenrückstellungen bei „Beitragszusagen mit Mindestleistung“. Darüber hinaus werden pensionsfondstechnische Rückstellungen auch für vom Pensionsfonds zugesagte versicherungsförmige Rentengarantien gebildet. Die jeweilige Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Produkt für Beitragszusage mit Mindestgarantie (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Mindestgarantie in der Aufschubphase, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):

Wahrscheinlichkeitstafel: Sterbetafel DAV 2004 R
Rechnungszinssatz: Tarife 2000: 3,25 %
Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %
Tarife 2007 und 2008: 2,25 %
Tarife 2012: 1,75 %
Tarife 2015: 1,25 %
Tarife 2017: 0,9 %

- Produkt für Leistungszusage in Form der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):

Wahrscheinlichkeitstafel: Sterbetafel DAV 2004 R
zzgl. unternehmenseigener Geschlechtermixe, falls die Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert werden
Rechnungszinssatz: Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %
Tarife 2007 und 2008: 2,25 %
Tarife 2012: 1,75 %
Tarife 2015: 1,25 %
Tarife 2017: 0,9 %

- Produkt für Leistungszusage in Form der „Renditeorientierten Modelle“ (Deckungsrückstellung, soweit diese nicht durch das Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Vermögen abgedeckt ist):

Wahrscheinlichkeitstafel: Heubeck 2018 G
Rechnungszinssatz: Je nach vertragsgemäßer Zusammensetzung der die jeweilige Versorgungsvereinbarung bedeckenden Anlageformen (Vermögensanlage in Spezialfonds SLPF-A und/oder SLPF-R und/oder SLPF-S und/oder in Rückdeckungsversicherungen) ergibt sich für jeden Versorgungsberechtigten ein individueller Mischrechnungszinssatz.
- 2,20 % soweit Vermögensanlage in SLPF-A erfolgt
- 1,30 % soweit Vermögensanlage in SLPF-R erfolgt
- 1,90 % soweit Vermögensanlage in SLPF-S erfolgt
- bis zu 4,0 % soweit Vermögensanlage in Rückdeckungsversicherungen erfolgt (je nach Rechnungszins der jeweiligen Rückdeckungsversicherung)

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen vom federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle** wird in Höhe der zu erwartenden Leistungssumme angesetzt. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach dem Zeitpunkt der Ermittlung der Rückstellung bekannt geworden sind, ist eine pauschal ermittelte Spätschadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung zu bilden.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zum 01.01.2012 wurden 9 % des Bestands des MetallRente Pensionsfonds auf die Swiss Life Pensionsfonds AG übertragen. Der Bilanzwert in Höhe von 680,02 Euro resultiert aus dieser Bestandsübertragung. Der Differenzbetrag zum Vorjahr in Höhe von 832,61 ergibt sich durch die in 2021 erfolgte Korrektur des in 2020 in entsprechender Höhe fälschlicherweise der RfB zugeführten Betrags.

Die **pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** wurden in Höhe des Aktivwerts des korrespondierenden

Sicherungsvermögens, das getrennt vom übrigen Vermögen geführt wird, ausgewiesen (retrospektive Methode). Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gebildet

- für Beitragszusagen mit Mindestleistung für den Fondsanteil in der Anwartschaftsphase,
- bei allen Leistungszusagen in Form der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ in der Anwartschaftsphase für die Rentenzusage (mit Ausnahme des „Sicherheitsorientierten Modells“ bei Vertragsbeginn ab 01.01.2009) und
- beim „Renditeorientierten Modell“ während der gesamten Vertragslaufzeit für die gesamte Versorgungszusage.

Bei den **anderen Rückstellungen** handelt es sich um sonstige Rückstellungen, die in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt werden und ausschließlich Laufzeiten von weniger als einem Jahr haben.

Die **anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Aktivseite

A. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2021 Euro	Zeitwerte 2021 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	1,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	492.657,16	526.820,38
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	1.048.900,29
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.892.781,91	3.887.239,07
Summe	5.385.440,07	5.462.960,74

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte 2021 Euro	Zeitwerte 2021 Euro
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.572.421,26	2.566.149,63

Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen, die von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten ausgestellt sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die voraussichtlich vorübergehende Wertminderung zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

Anteile an Investmentanteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserven/ Lasten Euro	Aus- schüttungen Euro
Gemischte Fonds				
SLPF-A	47.584.066,44	47.589.141,68	5.075,24	0,00
SLPF-R	60.870.105,23	60.899.193,21	29.087,98	0,00
SLPF-S	57.302.361,03	57.302.361,03	0,00	954.124,74
Summe	165.756.532,70	165.790.695,92	34.163,22	954.124,74

Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Der Großteil der aufgeführten Investmentanteile wird im Aktivposten B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten.

B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Investmentfondsanteile und um Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die zu Zeitwerten bilanziert werden.

Der Anlagestock besteht aus:

	Anteile Stück	Bilanzwerte 2021 Euro
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		66.638.498,07
Fondsanteile Beitragsbezogener Plan		
SLPF-A	6.641	1.380.179,05
Fondsanteile Leistungsbezogener Plan		
SLPF-A	222.204	46.182.746,60
SLPF-R	284.143	60.803.216,85
SLPF-S	527.856	57.302.098,27
Übrige Fondsanteile		
DBI-Fonds Allianz Pensionsfonds Renten MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse W (EUR)	57.528	3.762.906,48
	13.886	18.521.696,79
Gesamt		254.591.342,11

Zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem leistungsbezogenen Plan und dem Konsortium MetallRente Pensionsfonds, die zum Stichtag noch nicht in Fondsanteilen investiert waren, wurden Treuhandkonten eingerichtet, dessen Salden sich am Stichtag auf 2.716.314,69 Euro (2020: 11.209.981,11 Euro) belaufen.

Zusätzlich bestehen Forderungen in Höhe von 719,27 Euro (2020: 0 Euro), welche ebenfalls zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dienen.

C. Forderungen

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Überschüssen gegenüber Lebensversicherungsunternehmen, Forderungen im Zusammenhang mit dem Konsortialgeschäft und Forderungen aus Leistungen gegenüber Lebensversicherungsunternehmen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um vorschüssig geleistete Zahlungen für Versorgungsfälle.

Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Kapitalanlagen							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	560.102,13	6.754,16	0,00	68.560,72	0,00	5.638,41	492.657,16
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	32.097.222,80	2.128.417,25	0,00	1.704.444,23	1.399.428,11	99.614,70	33.821.009,23
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.641.883,63	1.324.300,00	0,00	73.401,72	0,00	0,00	3.892.781,91
Summe A.	36.299.209,56	3.459.471,41	0,00	1.846.406,67	1.399.428,11	105.253,11	39.206.449,30
Insgesamt	36.299.209,56	3.459.471,41	0,00	1.846.406,67	1.399.428,11	105.253,11	39.206.449,30

Entwicklung des Aktivposten B.I. im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Nicht realisierte Gewinne Euro	Nicht realisierte Verluste Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern							
I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	180.757.547,93	16.341.829,92	0,00	5.671.255,87	2.837.688,84	6.312.966,78	187.952.844,04
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	62.136.274,74	6.607.704,80	0,00	4.137.951,32	2.032.469,85	0,00	66.638.498,07
3. Einlagen bei Kreditinstituten	11.209.981,11	0,00	0,00	8.493.666,42	0,00	0,00	2.716.314,69
Summe B.I.	254.103.803,78	22.949.534,72	0,00	18.302.873,61	4.870.158,69	6.312.966,78	257.307.656,80
Insgesamt	254.103.803,78	22.949.534,72	0,00	18.302.873,61	4.870.158,69	6.312.966,78	257.307.656,80

Passivseite

A. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

Kapitalrücklage

	2021
	Euro
Stand 01.01.2021	4.864.309,04
Einzahlung	1.200.000,00
Stand 31.12.2021	6.064.309,04

Eine **Kapitalrücklage** gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden (0,3 Mio. Euro), sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Swiss Life Pensionsfonds AG in Höhe von 1.200.000 Euro durch die Alleinaktionärin Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Damit wurde dem wachsenden Bestand und dem damit verbundenen zunehmenden Kapitalbedarf Rechnung getragen.

Gewinnrücklagen

	2021
	Euro
Andere Gewinnrücklagen	
Stand 01.01.2021	25.092,92
Stand 31.12.2021	25.092,92

Bilanzverlust

	2021
	Euro
Verlustvortrag	-3.191.571,59
Jahresüberschuss	-537.668,97
Bilanzverlust	-3.729.240,56

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen

In der Deckungsrückstellung ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten in Höhe von 878.798,16 Euro enthalten. Darin enthalten ist eine zum 31.12.2021 erfolgte Reservestärkung von 446.417,67 Euro für die „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ (ohne Zinszusatzreserve 375.655,01 Euro) und 79.456,57 Euro für die „Beitragszusagen mit Mindestleistung“ (ohne Zinszusatzreserve 73.677,18 Euro). Die Reservestärkung wurde aufgrund des nachhaltig schlechten Kostenergebnisses dieser Produkt-Modelle notwendig und erfolgte in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar und der BaFin.

C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Von der Deckungsrückstellung in Höhe von 257.308.376,07 Euro sind 145.056.064,30 Euro Deckungsrückstellungen im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 1 RechPensV, wobei ein Teilbetrag in Höhe von 18.033.093,00 Euro aus dem Konsortialgeschäft MetallRente stammt.

D. Andere Rückstellungen

	2021	2020
	Euro	Euro
I. Sonstige Rückstellungen	37.350,00	184.219,58

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Kosten der Jahresabschlussprüfung 2021. Sie haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

E. Andere Verbindlichkeiten

	2021	2020
	Euro	Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern	664.088,51	597.876,98

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht ausbezahlte Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 545.260,64 Euro (Vorjahr: 479.570,14 Euro) sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Konsortialgeschäft in Höhe von 52.616,34 Euro (Vorjahr: 69.316,83 Euro). Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (II.) haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

	2021	2020
	Euro	Euro
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen	458.732,22	390.693,17

In dieser Position ist die Verbindlichkeit aus der Rückdeckungsversicherung mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr enthalten.

	2021	2020
	Euro	Euro
V. Sonstige Verbindlichkeiten	950.099,17	1.023.079,61

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten des MetallRente Pensionsfonds in Höhe von 575.150,67 Euro (Vorjahr: 497.363,04 Euro) enthalten, die vom federführenden Unternehmen ermittelt werden sowie, Verbindlichkeiten gegenüber der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, aus Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie Provisionsabrechnung, in Höhe von 128.806,96 Euro (Vorjahr: 257.954,70 Euro). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Pensionsfondstechnische Rechnung

1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2021	2020
	Euro	Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach		
aa) Laufende Beiträge	4.088.369,69	3.465.304,57
bb) Einmalbeiträge	15.605.492,12	32.039.732,16
	<u>19.693.861,81</u>	<u>35.505.036,73</u>
b) Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
aa) Ohne Gewinnbeteiligung	15.026.060,73	31.723.163,55
bb) Mit Gewinnbeteiligung	4.667.801,08	3.781.873,18
	<u>19.693.861,81</u>	<u>35.505.036,73</u>
c) Gebuchte Bruttobeiträge aus		
aa) Beitragsbezogenen Pensionsplänen	4.088.369,69	3.465.304,57
bb) Leistungsbezogenen Pensionsplänen	15.605.492,12	32.039.732,16
	<u>19.693.861,81</u>	<u>35.505.036,73</u>

2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2021	2020
	Euro	Euro
a) Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	1.595.588,97	1.298.819,80
davon aus Lebensversicherungsverträgen	1.577.850,69	1.283.745,47
b) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)	1.266.594,68	1.294.605,81
davon aus Lebensversicherungsverträgen	45.525,87	34.690,14
Summe	<u>2.862.183,65</u>	<u>2.593.425,61</u>

3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

	2021	2020
	Euro	Euro
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	4.870.158,69	11.478.868,17
davon aus Lebensversicherungsverträgen	2.032.469,85	1.676.208,14

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2021	2020
	Euro	Euro
a) Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	215.238,87	151.129,48
davon aus Lebensversicherungsverträgen	99.614,70	83.082,60
b) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)	346.391,37	320.486,24
davon aus Lebensversicherungsverträgen	0,00	0,00
Summe	561.630,24	471.615,72

8.b Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen nach § 253 Abs. 4 HGB betragen 5.638,41 Euro (2020: 0 Euro).

9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

	2021	2020
	Euro	Euro
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	6.312.966,78	520.618,05
davon aus Lebensversicherungsverträgen	0,00	0,00

Rückversicherungssaldo:

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb und der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt -44.834,68 Euro (2020: -54.482,73 Euro).

II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

	2021	2020
	Euro	Euro
Konsortium MetallRente	7.418,13	12.032,37
Übrige Erträge	-676,71	4.754,54
Summe	6.741,42	16.786,91

2. Sonstige Aufwendungen

	2021	2020
	Euro	Euro
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	316.403,79	271.725,91
davon Abschlussprüferhonorar	29.000,00	27.750,00

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

	2021	2020
	Euro	Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	210.224,20	472.743,81
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00
6. Aufwendungen insgesamt	210.224,20	472.743,81

Sonstige Angaben

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind oben unter dem Punkt „Organe“ (Seite 3) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeiter.

Zum Jahresende bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Honorar des Abschlussprüfers in Höhe von 24.369,75 Euro (Vorjahr: 23.319,33 Euro) enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts eingetreten sind.

Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Die Swiss Life AG mit Sitz in Zürich ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Garching b. München, 8. März 2022

Der Vorstand

Dr. Karl-Peer
Günther

Hubertus
Harenberg

Thomas
Hübner

Michael
Scheriau

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum 18. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching bei München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, 18. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Trauschke
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und die Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Maßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat sich in Sitzungen mit dem Vorstand im März und im November beraten. Zur Vorbereitung hat der Vorstand Unterlagen an den Aufsichtsrat übersandt. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand sowohl schriftlich als auch telefonisch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Schwerpunkte der Sitzungen sowie der laufenden Information waren die strategische Ausrichtung der Gesellschaft inklusive der Mehrjahresplanungen, eine Kooperation im Bereich Großkunden zusammen mit den Swiss Life Asset Managern, die Kooperation MetallRente, der Wechsel des Abschlussprüfers sowie die Verstärkung der Verwaltungskostenrückstellungen.

Aufgrund der neuen Regelungen des Finanzmarktstärkungsgesetzes wird der Abschlussprüfer der Gesellschaft künftig von den Gesellschaftern und nicht mehr vom Aufsichtsrat gewählt. Weiterhin wurde eine aufsichtsrechtliche zehnjährige Rotationspflicht des Abschlussprüfers eingeführt, so dass die Gesellschaft mit dem Geschäftsjahr 2022 den Abschlussprüfer wechselt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Berichten des Vorstands auseinandergesetzt. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2021 keine Maßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlussunterlagen geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die die Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen die Jahresabschlussunterlagen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 537.668,97 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 3.729.240,56. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Teil der Prüfung war auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „ 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars in seiner Sitzung am 30.03.2022 erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2021.

Garching b. München, 30. März 2022

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionsfonds AG

Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender

Stefan Holzer
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Ralph Möller-Bösling
Mitglied des Aufsichtsrats

Impressum

Geschäftsbericht 2021 der Swiss Life Pensionsfonds AG

Herausgeber:

Swiss Life Pensionsfonds AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-1004

Fax +49 89 38109-4696

info@swisslife.de

www.swisslife.de

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

*Swiss Life Pensionsfonds AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München*

*Telefon +49 89-3 81 09-10 04
Fax +49 89 3 81 09-46 96
www.swisslife.de*